

# Gemeindeversammlung

## Protokoll der Sitzung GV 2019-01

vom Dienstag, 25. Juni 2019, 20:15 Uhr in der Rebhalle Twann

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| Vorsitz                | Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin  |
| Protokoll              | Demmler Bernhard, Geschäftsleiter   |
| Mitglieder Gemeinderat | Caliaro Stephan, Käser Thomas, Lüthi Alfred (Vizegemein-<br>depräsident), Stebler Urs Peter |
| Davon abwesend         | Käser Thomas  |
| Stimmregisterabschluss | 869 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Perso-<br>nen                               |
| Anwesend               | 37 Stimmberechtigte oder 4.23 %   |
| Presse                 | - Bieler Tagblatt, Herr Hans Rudolf Winiger, Twann  |
| Publikation            | Nidauer Anzeiger vom 23.05.2019   |
| Versammlungsschluss    | 21.20 Uhr   |

---

### Traktandenliste

|      |            |   |
|------|------------|---|
| 1/19 | 08.0131    | Verwaltungsrechnung<br>Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018 der Einwoh-<br>nergemeinde Twann-Tüscherz |
| 2/19 | 04.0802.02 | GEP, Planung und Massnahmen<br>Kreditabrechnungen   |
| 3/19 | 11.0401    | Erschliessung Chapf mit Strom und Abwasser<br>Kreditabrechnung und Nachkredit                             |
| 4/19 | 01.0300    | GEMEINDEVERSAMMLUNG<br>Verschiedenes und Umfrage  |

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Die unter Traktandum 1 erwähnte Verwaltungsrechnung 2018 lag in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Grenacher Virginie, Sachbearbeiterin Gemeindkanzlei, Brügg
- H. M., per 01.07.2019 Hauswart der Gemeinde Twann-Tüscherz, Studen

Die Gemeindepräsidentin stellt der Versammlung Virginie Grenacher vor, die seit Mitte März in der Gemeindeverwaltung tätig ist. Neu ist auch Maik Hellmann, der ab 1. Juli als Hauswart für die Liegenschaften der Gemeinde tätig ist. Er wird ebenfalls vorgestellt.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- H. M., Tüscherz
- M. R., Twann

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglements der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 ab dem 20.12.2018 für 30 Tage öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 20.12.2018 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 14.12.2018 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

# Verhandlungen

1/19      08.0131      Verwaltungsrechnung  
Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018 der Einwoh-  
nergemeinde Twann-Tüscherz

---

## Referenten:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau;  
Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

## Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

*"Ihr habt es bereits in der Botschaft gelesen – erfreulicherweise können wir auch in der Rechnung 2018 – wie die meisten Gemeinden im Seeland – einen schönen Ertragsüberschuss ausweisen.*

*Wie ich in der Botschaft ganz kurz erläutert habe, ist dieses positive Ergebnis auch auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Obschon wir diese Zunahme nicht budgetieren konnten, ist der Gemeinderat sehr erfreut, dass sich unser Selbstfinanzierungsgrad sehr verbessert hat.*

*Das ist weiterhin eines unserer Ziele, auch wenn wir wissen, dass 2019 sich diese Erhöhung der Steuereinnahmen so nicht wiederholen wird. Der Gemeinderat nimmt aber an, dass sich der Steuerertrag weiter erhöhen wird, wenn die neu gebauten und renovierten Häuser und Wohnungen mit Neuzuzügern bewohnt werden.*

*Das gute Ergebnis erlaubt es uns nun erstmals, im Herbst des nächsten Jahres unsere Schulden um eine Million Franken abzutragen. "*

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort Finanzverwalterin Alexandra Zürcher:

Sie führt anhand einer Folienpräsentation durch die Rechnung:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 758'661.24. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 555'733.99 und die Spezialfinanzierungen CHF 202'927.25.

Gegenüber dem Budget 2018, das ein Defizit von CHF 79'980.00 prognostizierte, entspricht die Besserstellung der Rechnung einem Betrag von CHF 635'713.99. Was in der Rechnung nicht sichtbar ist, sind noch zusätzliche Abschreibungen von rund CHF 600'000.00. Die Vornahme dieser Abschreibungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeverordnung. Sie müssen dann vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss vorweist und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die vorgenommenen Nettoinvestitionen.

Die Finanzverwalterin erläutert im Folgenden die Gründe für die ausgeführte Besserstellung im Allgemeinen Haushalt: Entscheidend waren Mehreinnahmen bei den Direkten Steuern, rund 686'000.00 Franken – dies entspricht gegenüber dem Budget einem Mehrertrag von rund 18 Prozent. Allein durch Sonderveranlagungen flossen zusätzliche CHF 150'000.00 in die Gemeindekasse. Die Aussichten für das kommende Jahr sind allerdings ernüchternd. Allein durch Wegzüge geht der Gemeinde ein Steuersubstrat von CHF 670'000.00 verloren. Ob dieser Verlust durch Neuzuzüge aufgefangen werden kann, ist ungewiss.

Zum guten Ergebnis beigetragen haben auch Minderaufwände von rund CHF 70'000.00 beim Personal. Zurückzuführen sind diese im Wesentlichen auf Unfälle und Krankheiten

beziehungsweise Lohnausfallentschädigungen der Versicherung. Auch die Sachaufwände fielen rund CHF 131'000.00 tiefer aus als budgetiert. Ebenso fiel der Transferaufwand für Entschädigungen rund CHF 242'000.00 tiefer aus – umgekehrt führte das aber auch zu geringeren Transfererträgen.

Positiv wirkte sich auch der heisse Sommer 2018 aus: Die Eintrittseinnahmen des Strandbad Rosteles überstiegen die budgetierte Summe bei Weitem. Insgesamt fielen die Mehreinnahmen rund CHF 60'000.00 höher aus.

Zu den Spezialfinanzierungen:

1. Die Spezialfinanzierung Hafenanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'694.94. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 16'680.00. Die Besserstellung erklärt sich primär mit tieferen baulichen Unterhaltskosten. Das Eigenkapital beträgt CHF 243'018.23 und das Verwaltungsvermögen CHF 160'363.00. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 152.9 Prozent.
2. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'351.08; budgetiert war ein Defizit von CHF 18'140.00. Entscheidend für die Differenz waren Mehreinnahmen bei den Grundgebühren und zusätzliche einmalige Anschlussgebühren von CHF 78'000.00. Das Eigenkapital beträgt CHF 492'133.38 und der Bestand in der Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 168'001.22. Das Verwaltungsvermögen schliesslich beläuft sich auf CHF 1'054'575.05 und der Kostendeckungsgrad beträgt 130.43 Prozent.
3. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'212.28. Budgetiert war ein solcher von CHF 18'020.00. Die Besserstellung hat mit Mehrerträgen bei den Spezialabfällen, aber auch mit geringen Aufwänden in der Kehrichtentsorgung zu tun. Das Eigenkapital beträgt CHF 128'600.84 und das Verwaltungsvermögen CHF 16'013.00. Der Kostendeckungsgrad weist einen Wert von 124.8 Prozent aus.
4. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'331.05. Budgetiert war ein Defizit von CHF 5'860.00.

Zur Selbstfinanzierung (Cash flow)

Anhand einer Folie führt die Finanzverwalterin aus, dass die Ergebnisse der Gemeinderrechnung 2018 zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 526'243.22 führten.

Dieser wird aus folgender Berechnung ermittelt:

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Ergebnis Gesamthaushalt         | CHF 758'661.24   |
| Abschreibungen                  | CHF 403'727.82   |
| Einlagen/Entnahmen WE           | CHF 64'227.38    |
| Einlagen/Entnahmen Eigenkapital | CHF 602'036.00   |
| Selbstfinanzierung              | CHF 1'828'652.44 |
| Nettoinvestitionen              | CHF 1'302'409.22 |
| Finanzierungsüberschuss         | CHF 526'243.22   |

Das heisst: Die Gemeinde kann Schulden abbauen. Die Finanzverwalterin rechnet damit, dass die Gemeinde im nächsten Jahr 1 Million Franken zurückzahlen kann.

Zu den getätigten Investitionen

Der oben genannte Finanzierungsüberschuss berücksichtigt, wie oben aufgeführt, Nettoinvestitionen von CHF 1'302'409.22. Budgetiert waren Investitionen von CHF 801'000.00. Die Zusammenstellung sieht wie folgt aus:

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Bildung           | CHF 72'715.70  |
| Kultur/Sport etc. | CHF 104'482.07 |

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Gemeindestrassen     | CHF 502'216.50 |
| Abwasserentsorgung   | CHF 259'885.01 |
| Landwirtschaft (RGZ) | CHF 98'719.95  |
| Elektrizität         | CHF 255'128.29 |

Zu Buche schlugen Projekte wie Sanierung der Strassen auf dem Twannberg (Gemeindestrassen), die Generelle Entwässerungsplanung GEP und die Erschliessung des Chapf mit Abwasser (Abwasserentsorgung), die Übernahme des Teuerungsausgleichs Rebgüterzusammenlegung RGZ sowie das zu erarbeitende Inventar Rebmauern (Landwirtschaft), die Erschliessung des Chapf mit neuen unterirdischen Stromleitungen, Sicherung von Strominstallationen am See und Bau eines Lehrrohrs am Crosweg (Elektrizität).

Die Finanzverwalterin beendet ihre Präsentation und gibt das Wort zurück an Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust. Diese zitiert aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2018: "Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 11'815'040.33 und einem Ertragsüberschuss von CHF 758'661.24 (Gesamthaushalt) zu genehmigen."

Nach dem zu Kenntnis bringen des Berichts des Rechnungsprüfungsorgans eröffnet die Gemeindepräsidentin die

### Diskussion

- Ein Versammlungsteilnehmer will wissen, ob die von der Verwaltung in die Wege geleitete Nachverrechnung von entgangenen Abwassergrundgebühren in der Spezialfinanzierung Abwasser ebenfalls zu Buche schlagen.  
Die Gemeindepräsidentin verneint. Die zusätzlichen Einnahmen werden erst in der Rechnung 2019 berücksichtigt.
- Der gleiche Versammlungsteilnehmer möchte mit Blick auf die positiven Rechnungsabschlüsse bei den Spezialfinanzierungen wissen, ob die Gebührentarife nun überprüft würden.  
Die Finanzverwalterin bejaht diese Frage. Gerade bei der Spezialfinanzierung Abwasser gelte es aber vorsichtig zu sein. Da in diesem Bereich mit dem geplanten Anschluss des Abwassernetzes der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron noch hohe Kosten entstehen könnten.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

### Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Versammlung einstimmig folgenden

### Beschluss

- Kenntnisnahme der Nachkredite von: CHF 191'898.55  
davon gebunden: CHF 84'787.45  
Kompetenz Gemeinderat: CHF 107'111.10
- Genehmigung der Rechnung 2018 mit folgendem Ergebnis:  
Aufwand Gesamthaushalt CHF 6'882'738.37  
Ertrag Gesamthaushalt CHF 7'641'399.61  
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt CHF 758'661.24

Referent: Stephan Caliaro, Departementsvorsteher Ver- und Entsorgung

Einschub: Bereits bei der Präsentation der Traktanden zur Gemeindeversammlung verwies die Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust darauf, dass bei diesem Geschäft nach Druck der Botschaft zur Gemeindeversammlung ein Rechnungsfehler entdeckt wurde, der nun korrigiert worden sei. Die Nettounterschreitung bei der Kreditabrechnung Umsetzung Massnahmen GEP betrage statt einer guten Million und nur eine knappe Million Franken, was immer noch ein sehr gutes Resultat sei.

Die einführenden Worte übernimmt die Gemeindepräsidentin. Zur Kenntnis gebracht werden zwei Kreditabrechnungen. Zum einen jene für die Umsetzung der Massnahmen GEP und zum andere jene für die "GEP Planung.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort Gemeinderat Stephan Caliaro, Departementsvorsteher Ver- und Entsorgung:

#### Kreditabrechnung Massnahmen GEP

Er freue sich, dass nun ein sehr langwieriges Projekt zum Abschluss gekommen sei. Positiv sei hierbei vor allem der positive Rechnungsabschluss mit einer Kreditunderschreitung von knapp einer Million Franken. Es handle sich bei der Umsetzung der Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung GEP um ein Riesenwerk, von dem man aber leider nichts sehe.

Die Gesamtlänge des kommunalen Abwasserleitungsnetzes beträgt 22,7 Kilometer. Dabei wurden auf rund 155 Metern die Leitungen komplett ersetzt und auf rund 5 Kilometern Leitungen durch das so genannte Inliner-Verfahren saniert. Dazu kommen noch einzelne Reparaturarbeiten auf einer Strecke von rund 2.3 Kilometern und zahlreiche Baumeisterarbeiten wie Schachtsanierungen und das Setzen von neuen Schächten. Das Inliner-Verfahren habe viel zur Kostensenkung beigetragen, erklärt der Gemeinderat. Daneben habe man im Zuge der Umsetzung der Massnahmenpläne auch noch zahlreiche Leitungen und Schäden entdeckt, die dort nicht erfasst waren und trotzdem für rund CHF 195'000.00 saniert werden mussten.

Konkret enthält die Kostenabrechnung Umsetzung Massnahmen GEP folgende Zahlen:

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Genehmigter Kredit 2009     | CHF 3'130'000.00 |
| Kosten exkl. MwSt.          | CHF 2'154'685.92 |
| Kosten inkl. MwSt.          | CHF 2'335'855.99 |
| Bruttokreditunderschreitung | CHF 794'144.01   |
| Nettokreditunderschreitung  | CHF 975'314.08   |

#### Kreditabrechnung GEP Planung

Bei dieser Kreditabrechnung handle es sich um eine Altlast, die der Gemeindeversammlung schon seit langem hätte zur Kenntnis gebracht werden können, aber im Zu-

ge der Gemeindefusion offenbar vergessen gegangen sei, so Gemeinderat Stephan Caliaro.

Die Kostenabrechnung für den im Jahr 2003 gefällten Kreditbeschluss sieht wie folgt aus:

|                                |     |            |
|--------------------------------|-----|------------|
| Kreditbeschluss vom 19.03.2003 | CHF | 369'000.00 |
| Ausgaben Gemeinde Twann        | CHF | 224'889.73 |
| Kreditunterschreitung Brutto   | CHF | 144'110.27 |
| Beitrag AWA                    | CHF | 147'198.00 |
| Nettokreditunterschreitung     | CHF | 291'300.27 |

Nach der Präsentation der zur Kenntnis gebrachten Rechnungen übergibt Gemeinderat Stephan Caliaro das Wort der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust. Diese eröffnet die

### **Diskussion**

Das Wort wird von niemandem gewünscht und das Geschäft somit abgeschlossen.

Referent: Stephan Caliaro, Departementsvorsteher Ver- und Entsorgung

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Mit der Erschliessung der fünf Liegenschaften auf dem Chapf sei ein weiteres grosses Projekt abgeschlossen worden. Die Gemeindeversammlung könne heute die Abrechnung zur Kenntnis nehmen und hoffentlich auch den Nachkredit genehmigen.

Sie übergibt das Wort Gemeinderat Stephan Caliaro, Departementsvorsteher Ver- und Entsorgung.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschichte zum Projekt: Mit der Erarbeitung des Allgemeinen Entwässerungsplans (GEP) war schon seit einiger Zeit klar, dass für das Gebiet Chapf Handlungsbedarf bestand. Bislang standen einem Anschluss des Chapfs an die ARA am Twannbach die für die Gemeinde und die Liegenschaftsbesitzer zumutbaren Kosten im Weg. Da es aber auch unumgänglich wurde, die Stromleitung zu ersetzen und die UPC Cablecom das Gebiet mit Glasfaser erschliessen wollte, ergaben sich Kombinationsmöglichkeiten, die halfen, die Kosten für den Abwasseranschluss zumutbar zu machen.

Anhand von mehreren Bildern aus der Bauphase erläutert der Gemeinderat die Bauschritte für das Erschliessungsprojekt. Dabei führt er auch aus, welche Ursachen zu den unten aufgeführten Kreditüberschreitungen geführt haben:

Kostentreibende Auflagen (insbesondere Schutzorganisationen) im Baubewilligungsverfahren

- Wesentlich teurere Bohrungskosten als kalkuliert
- Nicht einkalkulierte Felssicherungsmassnahmen
- Nicht einkalkulierte Instandstellungsarbeiten
- Höhere Kosten Baubegleitung

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Kreditbeschluss brutto      | CHF 368'500.00 |
| Kreditbeschluss netto       | CHF 224'000.00 |
| Kreditüberschreitung brutto | CHF 271'821.95 |
| Kreditüberschreitung netto  | CHF 64'155.15  |

Fazit: Es kam mit brutto CHF 271'821.95 zu einer erheblichen Kreditüberschreitung, die aber weitgehend durch Mehreinnahmen aufgefangen werden konnten und netto zu einer Kreditüberschreitung von CHF 64'155.15 führten. Die Erträge stammen aus den Kostenbeteiligungen des Kantons, der Beteiligungen Dritter wie die UPC Cablecom, der Versicherungen und der mit den Nutzniessern vereinbarten Beiträge.

Der Gemeinderat schliesst seine Präsentation und übergibt das Wort der Gemeindepräsidentin. Diese eröffnet die

### Diskussion

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

## **Abstimmung**

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung bei zwei Enthaltungen mit grossem Mehr folgenden

## **Beschluss**

Die Kreditabrechnung Chapf mit Strom und Abwasser wird zur Kenntnis genommen und der Nachkredit von CHF 271'821.95 bewilligt.

---

## Orientierung des Gemeinderats

### ▪ **Kommunale Dienste**

Gemeindepräsidentin: Ab 1. Juli 2019 ist die Verwaltung auf Ebene Werkhof und Hauswartung neu als Kommunalen Dienst organisiert. Das Ziel ist ein Dienst, ein Team. Leiter der Kommunalen Dienste ist der bisherige Werkhofchef M. E.. Ihm sind das Werkhofteam und der Hauswart mit dessen Reinigungsmitarbeitern unterstellt.

### ▪ **Sanierung Twannbergstrasse unterhalb der Oberi Chros**

Gemeindepräsidentin: Dieses Jahr soll noch die mit Rissen durchzogene und zum Teil abgesperrte Twannbergstrasse unterhalb der Oberi Chros saniert werden. Vor wenigen Tagen ist für den vom Gemeinderat beschlossenen Kredit von CHF 90'000.00 das fakultative Referendum abgelaufen.

### ▪ **Uferschutzplanung**

Gemeindepräsidentin: Nach der Gesamtrevision Ortsplanung folgt nun die Revision der Uferschutzplanung. Vor wenigen Tagen ist für den vom Gemeinderat beschlossenen Kredit von CHF 70'000.00 das fakultative Referendum abgelaufen.

### ▪ **Sanierung Bootshafen Tüscherz**

Gemeindepräsidentin: Die Sanierung des Hafens Tüscherz ist in Planung. Über das Baugesuch wird das Statthalteramt nach Konsultation verschiedener Ämter entscheiden. Die Ausführung soll im Winter 2019/2020 erfolgen.

### ▪ **Strassentunnel Twann**

Gemeindepräsidentin: Am heutigen Tag der Gemeindeversammlung fand der 3. Workshop mit Kanton, Bund und allen betroffenen Ämtern und Organisationen zum Westportal des Twanntunnels statt. Das Ausführungsprojekt wird noch einmal bereinigt und geht dann ans ASTRA zur Freigabe. Danach erfolgt die Prüfung durch das eidgenössische Amt für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation (UVEK) und schlussendlich folgt die Öffentliche Planaufgabe. Das kantonale Tiefbauamt, welches das Projekt im Mandat des ASTRA umsetzt, beabsichtigt dabei, die Bevölkerung umfassend zu orientieren.

### ▪ **Neuer Sicherheitsstollen für Strassentunnel Ligerz und zukünftiger SBB-Tunnel**

Gemeindepräsidentin: Am 9. November organisiert das ASTRA im neuen Sicherheitsstollen einen Tag der offenen Tür, bei der alle das neue Werk besichtigen können.

### ▪ **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommerwochen**

Gemeindepräsidentin: Vom 08. Juli bis 11. August 2019 gelten für die Gemeindeverwaltung reduzierte Öffnungszeiten.

### ▪ **Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen (ZPA)**

Gemeinderat Stephan Caliaro: Nach dem GEP ist vor dem GEP. Das heisst: Nach der nun erfolgten Sanierung des öffentlichen Abwasserleitungsnetzes folgt nun als nächster Schritt die Überprüfungen der privaten Abwasseranschlüsse. Die Gewässerschutzvorschriften des Kantons schreiben der Gemeinde vor, dass sie auch für die privaten Leitungen die Dichtigkeitsnachweise zu erbringen hat.

Es folgen

## Voten von Versammlungsteilnehmern

### ▪ **Nicht an die ARA angeschlossene Liegenschaften**

Ein Votant möchte wissen, ob es neben dem Chapf noch andere Gebiete gebe, wo Liegenschaften nicht an die ARA angeschlossen sind.

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust bestätigt diese Frage. Es gebe auf dem ganzen Gemeindegebiet etliche abgelegene Liegenschaften mit Gruben beziehungsweise Kleinkläranlagen.

### ▪ **Bauarbeiten Erschliessung Chapf mit Abwasserleitungen**

Ein Votant fragt, warum beim Bau der Leitungsrohre auf den Einbau eines Schutzrohrs verzichtet worden sei. Seines Erachtens werde dadurch die Dichtigkeit der Leitung geschwächt und das bedeute für ihn, der noch über eine eigene Quelle verfüge, eine Gefahr.

Gemeinderat Stephan Caliaro stellt klar, dass die Gemeinde bei der Ausführung des Baus die Unternehmervariante ohne Einführung eines Schutzrohrs gewählt habe. Die Leitung sei aber dicht. Das sei geprüft worden.

Der Votant will wissen, ob für diese Leitung eine periodische Dichtungsprüfung vorgesehen worden sei und in welchen Abständen.

Die Antwort lautet: Alle fünf Jahre.

### ▪ **Veloverkehr auf der Dorfstrasse in Tüscherz**

Ein Votant äussert zu wiederholten Mal seinen Ärger über die Umleitung des Veloverkehrs durch die Dorfstrasse Tüscherz. Diese Umleitung ist seines Erachtens für die ganze Bevölkerung sehr gefährlich.

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass rücksichtsloses Verhalten nicht nur ein Phänomen ist, das sich auf Tüscherz beschränke. Der Gemeinderat überlege geeignete bauliche Massnahmen und werde auch solche umsetzen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung. Sie dankt allen, die sich aktiv am Dorfleben beteiligen, speziell aber auch allen Kommissionsmitgliedern, den Verwaltungs- und Werkhofmitarbeitern, dem Hauswarts- und Strandbadteam, den Vereinen und den Mitgliedern des Gemeinderats.

Die Gemeindepräsidentin verabschiedet noch mit einem Blumenstrauss S. G., die während sieben Jahren für die Gemeinde als Mitarbeiterin Reinigungsdienst tätig war und auch immer die Apéros nach den Gemeindeversammlungen betreute.

Traditionell werden zum Ausklang der Versammlung alle Anwesenden zu einem von der Gemeinde offerierten Apéro eingeladen.

2513 Twann, 08.07.2019

## EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust  
Gemeindepräsidentin

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter

### Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019 an der Sitzung vom 08.07.2019 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 08.07.2019

## EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter

### Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2010 in der Zeit vom 11.07.2019 bis 12.08.2019 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 11.07.2019 publiziert.

## EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter